

ANFRAGE von Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Ingrid Schmid (Grüne, Zürich) und Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen)

betreffend Indirekte Gegenvorschläge des Nationalrates zur SHEV Initiative "Wohneigentum für alle"

Die am 22. Oktober 1993 vom Schweizerischen Hauseigentümergebund eingereichte Volksinitiative "Wohneigentum für alle" würde massive Steuerausfälle bringen. Für den Bund wären es gemäss Schätzung der eidgenössischen Steuerverwaltung 400-500 Millionen Franken pro Jahr, für die Kantone gar 1000 -14000 Millionen Franken. Der Nationalrat hat in der Herbstsession 1997 auf Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) einem indirekten Gegenvorschlag zur Initiative mehrheitlich zugestimmt (Eigenmietwerte 60% des Marktwertes, Aufgabe Dumont-Praxis, Bausparabzüge, Ersterwerbsabzüge). Dieser Vorschlag würde zwar auch bedeutende Steuerausfälle beinhalten, jedoch insbesondere beim Bund etwas weniger drastische als die Initiative. Für den Bund rechnet man mit Mindereinnahmen von 150) Millionen Franken pro Jahr, für die Kantone mit 500 -1400) Millionen Franken pro Jahr weniger Steuereinnahmen. Der Minderheitsantrag der WAK, der auf der PI Bircher beruht und einen Systemwechsel vorsieht, nämlich Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung und gleichzeitig auch Aufhebung der Schuldzins - und Unterhaltsabzüge, würde hingegen zu Mehreinnahmen von 100 Millionen Franken pro Jahr beim Bund und 700 Millionen Franken pro Jahr bei den Kantonen führen. Selbst bei einer allfälligen Berücksichtigung von Ersterwerbsabzügen und zu treffenden Übergangsregelungen würden beim Bund keine Steuerausfälle zu verzeichnen sein, die Kantone könnten jedoch mit Mehreinnahmen von 350 Millionen Franken pro Jahr rechnen.

Sowohl der Mehrheits- als auch der Minderheitsantrag bewirken Änderungen im "Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer " (DBG) und im "Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden " (StHG).

Beide Vorschläge wurden den Kantonen kürzlich in die Vernehmlassung gegeben.

Wir bitten den Regierungsrat, uns im Zusammenhang mit dieser Vernehmlassung folgende Frage zu beantworten:

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Systemwechsel bzw. der Minderheitsantrag gegenüber dem indirekten Gegenvorschlag klar favorisiert werden muss, weil dadurch

- a) weniger administrative Umtriebe entstehen und das neue System sowohl für die Steuerzahlenden als auch für die Behörden einfacher handhabbar und transparenter ist?
- b) der Dauerstreit um die "richtige" oder "gerechte" Bemessung des Eigenmietwertes in den Kantonen beseitigt wird?
- c) die ungerechtfertigte steuerliche Begünstigung jener, die sich hypothekarisch überschulden eliminiert wird?
- d) mehr Steuergerechtigkeit zwischen Mieterinnen und Mietern und Eigentümerinnen und Eigentümern erreicht wird?
- e) der Bund und ganz speziell auch die Kantone mit beträchtlichen jährlichen Mehreinnahmen an Steuern rechnen können, auf die in der heutigen Finanzsituation nicht verzichtet werden kann?

Elisabeth Derisiotis

Ingrid Schmid

Madeleine Speerli Stöckli